



# Amtsblatt

Ausgabe 3/2019 am 16. Februar 2019



Die geehrten Sportlerinnen und Sportler mit Erstem Bürgermeister Kurt Krömer (rechts).

## Sportlerehrung 2018 der Stadt Stein 195 Athleten für Erfolge gewürdigt

195 Sportlerinnen und Sportler wurden am 25. Januar für ihre Erfolge im Jahr 2018 geehrt. Sie alle feierten im vergangenen Jahr Siege auf regionaler, bayerischer, nationaler und internationaler Ebene und haben deshalb allen Grund, zum Jahresbeginn noch einmal mit Stolz auf 2018 zurückzuschauen.

Dass Sport immer individueller zu werden scheint, beleuchtete Erster Bürgermeister Kurt Krömer eingangs. So verzeichnen Fitnessstudios weiterhin regen Zulauf, gleichzeitig entwickeln sich sehr schnell neue Sportarten, die nach einem Hype auch schnell wieder verschwinden.

All das fordere die Sportvereine immer mehr heraus. „Uns muss allerdings auch bewusst sein: Aus dem Individualsport entwickeln sich keine Weltmeister und Spitzensportler. Dies gelingt nur durch straff organisiertes, diszipliniertes Training in professioneller Umgebung bei einem Verein“, betonte Krömer. Als Anerkennung für ihre Erfolge ehrte er gemeinsam mit Stadtrat und Sportreferent Bernd Seeberger 195 Sportlerinnen und Sportler. Jeder von ihnen erhielt eine Urkunde, eine Stein Card im Wert von zehn Euro zum Einkaufen in den angeschlossenen Geschäften und eine Power Bank, gesponsert vom Einkaufszentrum FORUM Stein.

Fortsetzung auf Seite 2

## Inhaltsverzeichnis

- S. 1 Sportlerehrung
- S. 2 Städtische Einrichtungen am Faschingsdienstag geschlossen
- S. 2 Kinderhaus setzt auf besondere Methode
- S. 3 "KulturQuartier Stein": Gewinner des Architekturwettbewerbs stehen fest
- S. 4 Einladung zur ISEK-Planwerkstatt
- S. 4 Gasteltern gesucht!
- S. 5 Information der Stadtwerke Stein
- S. 5 Jahreshauptversammlung des STV Deutenbach e.V. 1961
- S. 5 Blutspendetermin
- S. 6 Nacht der Ausbildung 2019
- S. 7 - 10 Veranstaltungen
- S. 11 Kurse der vhs Stein
- S. 11 Angebote des TSV Stein
- S. 12 - 13 Stellenangebote
- S. 14 - 18 Amtliche Bekanntmachungen
- S. 19 Souvenirs aus der Stadt Stein

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2019 ist am 19. Februar 2019 um 12 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. März 2019.

Fortsetzung von Seite 1

Auch den vielen Verantwortlichen, Trainern und Übungsleitern kamen Worte des Dankes für ihre Unterstützung zu. "Denn sie leisten nicht nur etwas Bleibendes für ihren Verein, sondern sie leisten auch etwas für unsere Stadt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft", stellte Bürgermeister Krömer noch einmal würdigend heraus.

Durch den Ehrungsabend in der Alten Kirche führte, wie in den vergangenen Jahren, die Moderation Tanja Neumann mit viel Charme und Humor, wofür sie am Ende der Sportlehrung einen Blumenstrauß aus den Händen des Ersten Bürgermeisters erhielt.

## Mit Marte Meo Kinder stärken Kinderhaus Stein setzt auf besondere Methode

„Das Gute sichtbar machen und sich davon motivieren und stärken lassen“, das will die Marte-Meo-Methode, die das städtische Kinderhaus in Stein seit Herbst 2018 anwendet, erreichen, erklärt Leiterin Petra Henle-Dietzel. Mit zehn qualifizierten „Marte-Meo-Practitioners“, also speziell ausgebildeten Erzieherinnen, ist das Steiner Kinderhaus einzigartig in der Region.

Die Methode ist ein sogenanntes Entwicklungsbegleitungssystem, das von der Niederländerin Maria Aarts entwickelt wurde. Zehn Erzieherinnen des Kinderhauses haben die erforderlichen Lehrgänge absolviert und sind seit Herbst 2018 offiziell ausgebildete „Practitioner“ (deutsch: Anwender). Mit dieser Ausrichtung möchte das Kinderhaus Stein die Entwicklung der Kinder fördern und die Verbindung zwischen Eltern und Kind intensivieren. Mittels Videosequenzen können Situationen, im freiem Spiel oder in der Kommunikation mit anderen, analysiert werden. „Dabei gilt es vor allem, das Gute besonders groß zu machen“, so Henle-Dietzel. Das bedeutet, dass die gefilmte Videosequenz so geschnitten wird, dass der Betrachter vor allem das sieht, was das Kind besonders gut kann. „Zum Beispiel, wenn es im Spiel mit anderen sehr rücksichtsvoll ist“, so Henle-Dietzel. Die Kamera sei dabei keineswegs hinderlich, denn das Kinderhaus dokumentiert die Entwicklungen und Aktivitäten der Kinder schon lange mit Fotos, die im Kinderhaus aufgehängt und den Eltern gezeigt werden. Die Kamera sei deshalb kein Fremdkörper in den Gruppenräumen.

Was die Videosequenzen jedoch auch oft sichtbar machen ist, „dass wir Erwachsenen sehr oft zu schnell in unserem Handeln sind. Kinder kommen dabei gar nicht mit, werden gehetzt und verlieren die Verbindung zu den Erwachsenen“, erläutert die Kinderhaus-Leiterin gegenüber Landrat Matthias Dießl und Erstem Bürgermeister Kurt Krömer. Beide waren gekommen, um sich näher über die Methodik und den Stand der Ausbildung im Steiner Kinderhaus zu informieren. „Es ist bemerkenswert, mit wie viel Engagement sich die Erziehe-

## Städtische Einrichtungen geschlossen

Am Faschingsdienstag, den 5. März 2019 sind das Rathaus, die Bücherei und der Kommunalbetrieb Stein (KbS) ab 10 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Betriebsruhetag bei den Stadtwerken Stein

Aus betrieblichen Gründen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Stein am Faschingsdienstag, den 5. März 2019 ab 12 Uhr persönlich sowie telefonisch nicht erreichbar.

Bei Störungen in der Versorgung erreichen Sie den Notdienst unter Tel. 0911 / 99670 - 5501.

rinnen hier weiterbilden. Ich bin sicher, dass nicht nur ich als Bürgermeister, sondern auch die Eltern und Kinder sehr dankbar für diese Bereitschaft sind“, so Krömer.

„Der Landkreis Fürth ist in Sachen Kinderbetreuung sehr gut aufgestellt und es gibt ein breites Angebotsspektrum. Das Kinderhaus Stein leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder“, stellt Landrat Matthias Dießl fest. Bereits 2016 war die Marte-Meo-Methode Teil der 10. Familienkonferenz des Landkreises sowie 2017 beim 13. Fachsymposium im Landkreis Fürth.

Drei der bereits speziell ausgebildeten Erzieherinnen des Kinderhauses werden einen weiteren zweijährigen Aufbaukurs machen, um die Anwendung im Kinderhaus weiter auszubauen. Die Videoaufzeichnungen, die Bearbeitung und Analyse, all das sei zwar etwas zeitaufwändig, „aber es bringt uns und die Eltern so viel näher an die Kinder heran und das gibt uns Rückenwind“, so Petra Henle-Dietzel.

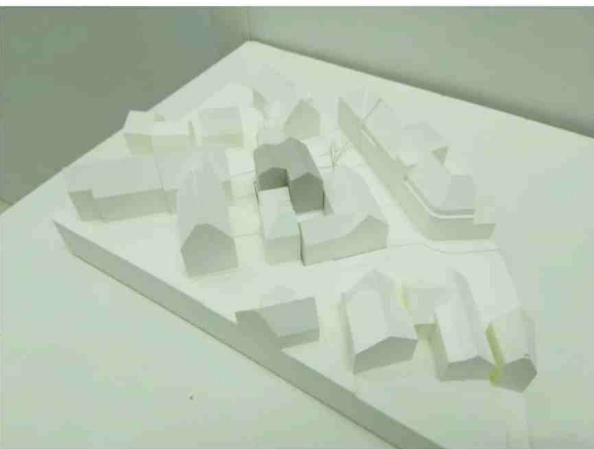


Die stellvertretende Leiterin des Kinderhauses Claudia Cwikla (links) und Leiterin Petra Henle-Dietzel beleuchten das Thema Marte Meo für Ersten Bürgermeister Kurt Krömer (2. v. l.) und Landrat Matthias Dießl genauer.

## "KulturQuartier Stein": Gewinner des Architekturwettbewerbs steht fest Zwölf Architekten aus dem deutschsprachigen Raum beteiligten sich

Im Frühjahr 2018 hat der Stadtrat der Stadt Stein die Realisierung des Projektes „KulturQuartier Stein“ am Standort Mühlstraße 1 beschlossen. In einem EU-weiten Realisierungswettbewerb standen zwölf Modelle zur Abstimmung. Durchgesetzt hat sich ein Architekturbüro aus Frankfurt am Main.

Aus dem gesamten Bundesgebiet und sogar aus Österreich erreichten die Stadt Stein zwölf Planungsarbeiten zum Realisierungswettbewerb „KulturQuartier Stein“. „Es freut uns, dass so zahlreiche Architekten unser geplantes ‚KulturQuartier‘ als reizvolle Aufgabe verstanden und sich so vielseitig in den Wettbewerb eingebracht haben“, bewertet Erster Bürgermeister Kurt Krömer die Beteiligung. Als Sieger des mehrstufigen Abstimmungsverfahrens ging das Modell des Büros Meurer Generalplaner aus Frankfurt am Main hervor. „Mit einem zweiteiligen Satteldach verspricht das geplante Gebäude eine ansprechende Eingliederung in den Altstadtkern sowie an das Fachwerkhaus, das es zu erweitern gilt“, fasst Bauamtsleiter Wolfgang Schaffrien die Vorzüge des eingereichten Planentwurfs zusammen. Der winkelförmige Anbau überzeugte unter anderem mit einer zeitgemäßen



Das Sieger-Modell des Büros Meurer Generalplaner aus Frankfurt am Main.

Fassadensprache. In einer Skizze greift der moderne und zeitgenössische Bau das Logo der Stadt Stein in einer Lochfassade auf. Ein neuer Vorplatz auf der Rückseite des Altbaus soll einen großzügigen Auftakt bilden und als Außenfläche für das geplante Café dienen. Ein Innenhof soll dem Heimatmuseum zugeordnet werden und später als Ausstellungsfläche dienen. „Der Entwurf des Büros Meurer Generalplaner hat uns sowohl optisch als auch mit Blick auf die Umsetzung unserer Anforderungen überzeugt“, erklärt Krömer das Abstimmungsergebnis.

Den zweiten Platz erreichte das Büro Innauer – Matt Architekten ZT aus Bezau in Österreich. Den dritten Platz belegt das Büro Meili, Peter aus München. Anerkennungen wurden den Büros Niederwöhreiner + Kief Architekten BDA und Stadtplaner aus Nürnberg sowie dem Büro Geinzer+Lopez Arahuetes Architekten aus Berlin zugeschrieben.



Bauamtsleiter Wolfgang Schaffrien (links) und Erster Bürgermeister Kurt Krömer sind überzeugt von dem Planungsentwurf des 1. Preisträgers. In einem über 10 -stündigen Preisgericht wurde dieser von einer Fachjury sowie einer Sachjury beschlossen.

Alle Wettbewerbsteilnehmer blieben vorerst anonym. Das Gremium bestand aus dem Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeister der Stadt Stein, Kurt Krömer, Bertram Höfer und Walter Nüßler sowie aus vier Architekten als Fachpreisrichter und einigen Beratern und Stellvertretern. In insgesamt drei Runden bewertete das Gremium inwieweit das von der Stadt Stein vorgesehene Nutzungskonzept umgesetzt wurde, ob sich das Gebäude gut in die Steiner Altstadt und das benachbarte Areal einfügen würde und nicht zuletzt die architektonische Qualität.

Durch den Umbau des Fachwerkhauses Mühlstraße 1 und die Errichtung eines Anbaus soll neben der Erweiterung von Bücherei und Heimatmuseum zusätzlich eine Begegnungsstätte für Bürger, Künstler und Vereine entstehen. Unter anderem soll in dem neuen Komplex auch eine Tourist-Information untergebracht werden. In diesem ersten Schritt wurde vorrangig geprüft inwieweit die vorgesehene Nutzung des Anbaus aufgegriffen und umgesetzt wurde. Im nächsten Schritt sind der Sieger sowie der zweit- und drittplatzierte Preisträger dazu aufgerufen, ihre Planungsunterlagen zu konkretisieren. Parallel zum Nachbesserungsverfahren soll der Bebauungsplan für das Areal entsprechend angepasst werden.

## Einladung zur ISEK-Planwerkstatt

am 20. Februar 2019 um 18.30 Uhr

Nach dem Bürger-Dialog erfolgt nun die Vertiefung wichtiger Themen in einer Planwerkstatt am Mittwoch, den 20. Februar 2019, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind!

Nachdem im Bürger-Dialog im Oktober Stärken und Schwächen der Stadt Stein zusammengetragen wurden, können in der Planwerkstatt nun Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Wichtige Themenfelder dabei sind:

- Öffentlicher Raum und Bauen in Stein:  
Ortsbild – Verkehr – Plätze
- Soziales Miteinander und Kultur in Stein:  
Ehrenamt – Vereine – Generationen
- Versorgung und Arbeit in Stein:  
Wirtschaft – Einzelhandel – Dienstleistung
- Freizeit, Natur und Erholung in Stein

Die Planwerkstatt findet statt am  
Mittwoch, den 20. Februar 2019 um 18.30 Uhr  
in der Aula der Mittelschule Stein, Neuwerker Weg 29.

Bürgermeister, Verwaltung, Stadtrat und Planerteam freuen sich bereits jetzt auf Ihr zahlreiches Erscheinen und angeregte Diskussionen.

Eine Zusammenfassung des Bürger-Dialogs vom 8. Oktober 2018 mit allen Wünschen und Anregungen sowie der Betrachtung der Stärken und Schwächen des Angebots in der Stadt Stein steht online zum Herunterladen bereit.

Für Fragen und Anregungen zum ISEK können Sie sich jederzeit gerne an folgende Ansprechpartner wenden:

Einladung zur  
**Planungs-  
Werkstatt**

**20. Feb.  
18.30 Uhr**  
Mittelschule  
Stein  
Neuwerker  
Weg 29

**ISEK - Integriertes  
Städtebauliches  
Entwicklungskonzept**

**Projektideen  
entwickeln -  
Zukunft  
gestalten**

Die Stadt Stein  
erarbeitet gemeinsam mit ihren  
Bürgerinnen und Bürgern Ziele  
und Maßnahmen zur künftigen  
Stadtentwicklung und lädt  
herzlich zur Planungs-  
Werkstatt ein.

Gefördert durch

Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

STÄDTBAU-  
FÖRDERUNG

Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr

STADT STEIN  
www.stadt-stein.de

Leonhard Valier (Büro für Städtebau), Projektleiter  
Tel. 0951 / 59393

Thomas Auernhammer (Stadt Stein), Stadtplaner  
Tel. 0911 / 6801 - 1454  
E-Mail: [t.auernhammer@stadt-stein.de](mailto:t.auernhammer@stadt-stein.de)

## Gasteltern gesucht - Freunde fürs Leben gewinnen!

Die Initiative "Hilfe für Tschernobylkinder" der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Stein organisiert vom 6. Juli bis 3. August 2019 zum 27. Mal in Folge einen Erholungsaufenthalt für Kinder und Jugendliche sowie deren Betreuerinnen aus Weißrussland.

Die Bevölkerung ist immer noch, auch 33 Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl, den Umweltbelastungen ausgesetzt. Sie helfen diesen Kindern durch einen Erholungsaufenthalt ihren Horizont zu erweitern, Interessen nach Neuem zu wecken und leisten auch eine wertvolle Friedensarbeit in der heutigen Zeit. Vielleicht entsteht eine Freundschaft fürs Leben. Es werden Familien mit oder ohne eigene Kinder gesucht, die ein oder zwei kleine Gäste bei sich aufnehmen.

Aktuell wird auch eine Gastfamilie für eine begleitende Lehrerin (spricht perfekt Deutsch) gesucht. Um alle Formalitäten, Versicherungen etc. kümmert sich die Organisation. Zweimal wöchentlich sind gemeinsame Veranstaltungen geplant. Höhepunkt ist ein großes Sommerfest mit allen Gastfamilien. Werden Sie ein Teil dieser Gemeinschaft.

Die Organisatoren freuen sich über einen Anruf oder eine E-Mail von Ihnen! Da sich die Initiative ausschließlich aus Spenden finanziert, freut sie sich auch sehr über finanzielle Unterstützung. Jeder Betrag ist eine große Hilfe.

Hierfür läuft eine Crowdfunding-Aktion, zu der Sie online mehr erfahren:  
[www.vr-bank-nuernberg.viele-schaffen-mehr.de/kindererholungsaufenthalt](http://www.vr-bank-nuernberg.viele-schaffen-mehr.de/kindererholungsaufenthalt)

### Kontakt

Karin Schaepe Tel. 0911 / 674339  
E-Mail: [k.schaepe@pg-hilfe-fuer-tschernobylkinder.org](mailto:k.schaepe@pg-hilfe-fuer-tschernobylkinder.org)  
[www.pg-hilfe-fuer-tschernobylkinder.org](http://www.pg-hilfe-fuer-tschernobylkinder.org)



## Kundeninformation der Stadtwerke Stein

Die Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG bauen im Jahr 2019 digitale Zähler ein.

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verpflichtet die STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG, Messstellen nach und nach mit einer modernen Messeinrichtung auszustatten. Dabei handelt es sich um einen digitalen Stromzähler, der den bisherigen Zähler ersetzt. Dieser muss bei Kunden eingebaut werden, die weniger als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen.

Im Netzgebiet der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG beginnt der Austausch der Zähler im Februar 2019. Wir informieren die betroffenen Kunden zwei Wochen vorher mit einem Brief über den Austauschtermin. Der Zählerwechsel ist kostenlos.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Einführung von modernen Messeinrichtungen ändern sich die Preise für den Messstellenbetrieb. Die Preise sind im Internet veröffentlicht. Ihr Stromlieferant rechnet die Kosten für den Messstellenbetrieb wie gewohnt ab, wenn Sie nichts anderes vereinbart haben. Sie können auch einen anderen Messstellenbetreiber als die STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG wählen. Voraussetzung ist, dass dieser ebenfalls den Messstellenbetrieb nach MsbG gewährleistet.

Weitere Informationen finden Sie online unter [www.stst.de](http://www.stst.de). Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Tel. 0911 / 99670 - 5544 oder - 5542 gerne zur Verfügung.

## Blutspendetermin Mit Kinderbetreuung

Die nächste Blutspende in Stein findet am Dienstag, den 26. Februar 2019 von 17 bis 20 Uhr im Ausbildungsraum des BRK-Gebäudes in der Hauptstraße 69 a statt.

Bitte bringen Sie zur Spende einen Ausweis mit Lichtbild und, sofern vorhanden, Ihren Blutspendeausweis mit!

Vielen Dank an alle Spender!

## Einladung zur Jahreshauptversammlung des STV Deutenbach e. V. 1961

Am Donnerstag, den 14. März 2019 um 20 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des STV Deutenbach im STV-Keller, 90547 Stein, Weiherberger Str. 12, statt. Hierzu sind die Mitglieder des STV Deutenbach herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Eröffnung der Versammlung und Ernennung eines Protokollführers
3. Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung durch die Mitglieder
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Ehrung der Verstorbenen
7. Bericht des 1. Vorsitzenden
8. Jahresbericht der Hauptkassiererin
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft durch die Mitglieder
11. Berichte aus den Abteilungen Fußball, Kegeln, Gymnastik
12. Sonstiges
13. Schlusswort des 1. Vorsitzenden und Schließung der Versammlung.

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 22.03.2018 liegt zur Einsichtnahme aus.

Themen und Anträge, die zum Punkt "12. Sonstiges" angesprochen werden sollen, sind in Schriftform bis Donnerstag den 7.3.2019 beim 1. Vorsitzenden Birger Kraska oder seinen beiden Vertretern, 2. Vorsitzender Jürgen Poppele und 3. Vorsitzender Horst Rödel bzw. in der Geschäftsstelle, Weiherberger Str. 12, 90547 Stein, abzugeben.

Nach dem 7.3.2019 eingegangene Anträge können in der Versammlung am 14.3.2019 nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Birger Kraska  
1. Vorsitzender

## Die Nacht der Ausbildung in Stein am 15. März 2019 von 16 bis 20 Uhr

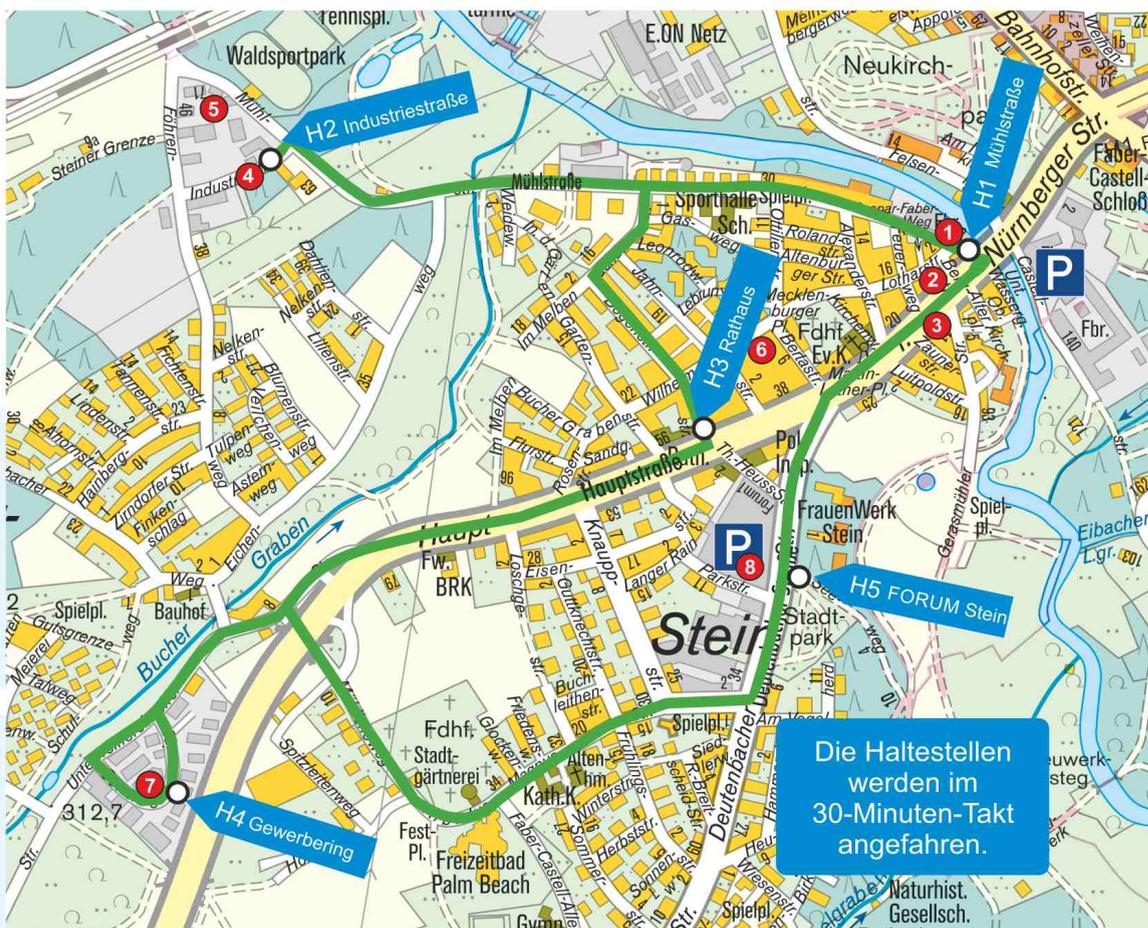
Bei der Nacht der Ausbildung öffnen die Steiner Ausbildungsbetriebe ihre Türen. Zu der außergewöhnlichen, aber bewährten Zeit zwischen 16 und 20 Uhr können Schüler und Eltern die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsbilder in Stein und Umgebung kennenlernen und einen Blick hinter die Kulissen werfen.

Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt alle 30 Minuten und bringt alle Teilnehmer direkt zu den Betrieben und Ausstellern. In den Unternehmen können Interessen geweckt und Kontakte geknüpft werden - zunächst ganz ohne formales Bewerbungsgespräch. Zahlreiche in den letzten Jahren vermittelte Stellen geben der Nacht der Ausbildung recht. Nach der Veranstaltung werden im Einkaufszentrum FORUM Stein attraktive Preise unter allen Teilnehmern verlost. Der Hauptpreis ist ein Tablet. Organisiert wird die Infoveranstaltung von der Stadt Stein, dem Gewerbeverein Stein und dem Bund der Selbständigen.

Weitere Informationen finden Sie online unter:  
[www.nacht-der-ausbildung-stein.de](http://www.nacht-der-ausbildung-stein.de)

### Busfahrplan kostenloser Shuttlebus

| Haltestellen                      | Tour 1 | Tour 2 | Tour 3 | Tour 4 | Tour 5 | Tour 6 | Tour 7 | Tour 8 | Tour 9 |
|-----------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1 Mühlstraße Faber-C. Akademie ab | 16:00  | 16:30  | 17:00  | 17:30  | 18:00  | 18:30  | 19:00  | 19:30  | 20:00  |
| 2 Industriestraße                 | 16:05  | 16:35  | 17:05  | 17:35  | 18:05  | 18:35  | 19:05  | 19:35  | 20:05  |
| 3 Rathaus Geuderstraße            | 16:10  | 16:40  | 17:10  | 17:40  | 18:10  | 18:40  | 19:10  | 19:40  | 20:10  |
| 4 Gewerberg 16/18                 | 16:15  | 16:45  | 17:15  | 17:45  | 18:15  | 18:45  | 19:15  | 19:45  | 20:15  |
| 5 Forum Stein                     | 16:21  | 16:51  | 17:21  | 17:51  | 18:21  | 18:51  | 19:21  | 19:51  | 20:21  |
| 1 Mühlstraße Faber-C. Akademie ab | 16:25  | 16:55  | 17:25  | 17:55  | 18:25  | 18:30  | 19:35  | 19:55  | 20:25  |



# NACHT DER AUSBILDUNG STEIN

Freitag, 15.03.2019

[www.nacht-der-ausbildung-stein.de](http://www.nacht-der-ausbildung-stein.de)



Viele Steiner  
Ausbildungs-Betriebe  
hautnah und live  
erleben!



STADT STEIN  
Schön, hier zu sein.



Mit freundlicher  
Unterstützung von:



Handwerkskammer  
für Mittelfranken

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit

### Haltestellen und Stationen

#### Haltestelle H1 Mühlstraße

- 1 Faber-Castell  
Mühlstraße 2
- 2 frontlook GmbH  
Lotharstraße 7
- 3 RE/MAX  
Hauptstraße 11

#### Haltestelle H2 Industriestraße

- 4 Schreinerei Lämmlein  
Industriestraße 4
- 5 Nibler GmbH  
Mühlstraße 71

#### Haltestelle H3 Rathaus

- 6 STADTWERKE STEIN  
Wilhelmstraße 5

#### Haltestelle H4 Gewerberg

- 7 Burkhardt  
Gewerberg 5

#### Haltestelle H5 FORUM Stein

- 8 FORUM STEIN

Hier präsentieren sich  
10 Unternehmen. Siehe unter  
[www.nacht-der-ausbildung-stein.de](http://www.nacht-der-ausbildung-stein.de)



## Veranstaltungen

### „Teichwächter“: Krimilesung mit Monika Martin Mit musikalischer Umrahmung von "Artwood Connection"

Tod auf dem Volksfest und eine verhängnisvolle Flucht... Hauptkommissarin Charlotte Gerlach ermittelt in ihrem dritten Fall:

Der erfolgreiche Gastronom Friedhelm Eck stellt ein neues, innovatives Konzept zum Ausbau des Geländes vor. Er plant Gondelfahrten, Wasserrutschen und den Wiederaufbau des Leuchtturms. Doch die Konkurrenz schläft nicht. Auch der junge Unternehmer Bertram de Jong präsentiert futuristische Entwürfe und liefert sich einen erbitterten Machtkampf mit seinem Kontrahenten, bis eines Morgens ein Toter auf dem Fundament des Eisbärenfelsens im Nummernweiher liegt...

Neben ihrer literarischen Tätigkeit führt Monika Martin seit vielen Jahren für das Institut für Regionalgeschichte "Geschichte für Alle e.V." historische Stadtrundgänge in Nürnberg durch. Ihre Romane aus der Reihe "Krimis mit Geschichte" verbinden die heutige Zeit mit historischen Gegebenheiten Nürnbergs.

"Artwood Connection" steht für vier ambitionierte Musiker, die sich mit viel Spaß und Herzblut irischer Kneipenmusik

### Hurra, Tonies in der Bücherei!

Wer kennt sie noch nicht, die kleinen bunten Hörfiguren? Die magnetischen Figuren liefern kombiniert mit der Tonie-Box kinderleicht Hörspielespaß in jedes Kinderzimmer. Die lustigen Figuren werden auf der Box platziert und schon geht's los. Die Bücherei verleiht neben den Tonies auch eine Tonie-Box.

Kommen Sie vorbei und probieren Sie selber aus!

### Kinderfasching der KjG in Stein am Faschingsdienstag um 14.30 Uhr

Wie auch schon die Jahre zuvor, veranstaltet die KjG Stein auch in diesem Jahr wieder ihren traditionellen Kinderfasching. Wer Lust hat, einige Stunden voller Spiel und Spaß zu erleben, ist herzlich eingeladen!



Der Kinderfasching findet am Dienstag, den 5. März 2019 um 14.30 Uhr in der Pfarrei St. Albertus Magnus in Stein, Albertus-Magnus-Straße 19 - 21, nahe dem Kristall Palm Beach, statt. Einlass ist ab 14 Uhr, der Kinderfasching endet um 17 Uhr. Am Ende werden die schönsten Kostüme gekürt. Bei Kaffee und Kuchen und viel guter Stimmung ist ein gelungener Nachmittag für Jung und Alt garantiert! Die KjG freut sich darauf, viele kostümierte Kinder und ihre Familien zu begrüßen!

# „Der Teichwächter“

Lesung mit **Monika Martin** und  
der Band **Artwood Connection**

**20. März  
19.30 Uhr**

Bücherei  
Stadt Stein  
Mühlstraße 1

Tod auf dem Volksfest und eine  
verhängnisvolle Flucht... Charlotte Gerlach  
ermittelt am Dutzendteich

Eintritt: 8 Euro  
Vorverkauf: Bücherei, Mühlstr. 1

**Krimi  
trifft irische  
Livemusik**

**STADT STEIN  
BÜCHEREI**

[www.stadt-stein.de/veranstaltungen/](http://www.stadt-stein.de/veranstaltungen/)

und fetziger Folkmusik verschrieben haben.  
Mittwoch, 20. März 2019, 19.30 Uhr  
in der Bücherei Stadt Stein, Mühlstraße 1  
Eintritt: 8 Euro, VVK in der Bücherei



## Kunst, Kultur & Bildung

### Dienstag, 19. Februar

Vortrag in Wort und (bewegtem) Bild des Steiner Foto-, Film- und Videoclubs: "Sardinien - Abwechslungsreiche Insel im Mittelmeer", Beginn: 19.30 Uhr in den Clubräumen des SFC, Grundschule Mühlstraße 29 (Keller), Eintritt frei

### Samstag, 23. Februar

Schottland-Themenabend des Steiner Foto-, Film- und Videoclubs: "Wasser des Lebens - Schottland, Whisky, Harfen, Geschichten", 19.30 Uhr in der Alten Kirche Stein, Alter Kirchplatz 8, Eintritt: 4 €

### Freitag, 1. März

2. Offener Gartenstammtisch des Vereins für Gartenbau und Landespflanze, Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen! Beginn: 19 Uhr im "Treffpunkt", Mühlstraße 1

### Jeden Montag

18 Uhr Skatabend des Skatclubs, vorerst in der Gaststätte Werkvolk, Werkvolkerstr. 5 - 7, Eibach

### Jeden 1. Montag im Monat

19 Uhr Öffentliche Sitzung des Heimat- und Kulturvereins, Mühlstr. 1 (bei Feiertag eine Woche später)

### Letzter Montag des Monats

19.30 Uhr Monatliches Treffen des Freundeskreises Stein-Puck im Gewölbekeller des Hotels Rednitzgrund, Gerasmühler Str. 8. Näheres unter [www.fsp-stein.de](http://www.fsp-stein.de)

### Jeden 3. Dienstag im Monat

19 Uhr Treffen des Kunstvereins Stein e.V. in der Mühlstr. 1

### Jeden Mittwoch

19.30 Uhr Chorprobe des Kammerchores Stein im Kultursaal des Rathauses

### Jeden 2. Mittwoch im Monat

19.30 Uhr Treffen des Deutsch-Französischen Freundeskreises im Vereinslokal des STV-Deutenbach, Weiherberger Str. 12. Näheres unter [www.dffk-stein.de](http://www.dffk-stein.de)

### Jeden Donnerstag (außer in den Ferien)

20 Uhr Chorprobe des Männergesangvereins Bertelsdorf im Gasthaus Vergissmeinnicht in Bertelsdorf, Mitfahrgelegenheit wird angeboten, Kontakt: Ulrich Dippold, Tel. 0911 / 675270 oder Günter Schirmer, Tel. 0911 / 677025

## Bauernmarkt

Am 23. Februar von 8 - 12 Uhr  
auf dem Mecklenburger Platz

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

## Körper & Geist

### Samstag, 23. Februar

Besuch des Museum für historische Maybach-Fahrzeuge in Neumarkt mit den NaturFreunden Stein, mit kleiner Wanderung (Wegzeit: ca. 1 Std.), Treffpunkt: 11 Uhr am Nürnberger Hbf mit VGN-Ticket Tarifstufe 7, zzgl. Museumseintritt

### Mittwoch, 27. Februar

Meditatives Tanzen: Erlernen und Tanzen ruhiger und beschwingter Kreistänze zu vielfältiger Musik, 19.30 - 21.30 Uhr im Gemeindehaus Martin-Luther-Platz 3, Kosten: 12 € (10 € bei Kursbuchung)

Das Förderwerk St. Albertus Magnus Stein e.V. lädt ein:

# Klassische Gitarre

Ozan Coşkun

**St. Albertus Magnus Stein, Pfarrsaal**  
**9. März 2019 um 19:00 Uhr**

Karten zu 12 €, ermäßigt 10 €, Vorverkauf: 0911/255 68 59 oder Sonntags 11-12 Uhr in der Bücherei St. Albertus Magnus

Tickets auch an der Abendkasse erhältlich.

## Kinder, Jugend & Familie

### Mittwoch, 20. Februar

Mami-Frühstück für (werdende) Mamis und Papis,  
9.30 – 11 Uhr im Familienzentrum Stein, Goethering 3,  
Kosten: 5 Euro Anmeldung und Tel. 0911 / 490 154 32 oder  
per E-Mail an [info@familienzentrum-stein-ev.de](mailto:info@familienzentrum-stein-ev.de)

### Freitag, 22. Februar

Jungschar für Kinder von 5 bis 8 Jahren, 16 Uhr im Paul-  
Gerhardt-Gemeindezentrum, Goethestraße 1

### Freitag, 1. März

Ju-Crew-Jugendtreff für Teenager ab 12 Jahren, 19.30 Uhr  
im Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum, Goethestraße 1

### Jeden Freitag

9.30 - 11 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus St. Jakobus

## Vorlesestunde in der Bücherei

Für Kinder ab 4 Jahren

### Dienstag, 19. Februar

16 - 17 Uhr  
in der Stadtbücherei,  
Mühlstr. 1



**STADT STEIN**  
BÜCHEREI

## Soziales & Geselliges

### Jeden 1. Montag im Monat

10 - Arbeitskreis Stellensuchender im Infopunkt,  
11.30 Uhr Martin-Luther-Platz 7 (außer an Feiertagen)

### Jeden 3. Montag im Monat

10 - Bewerbungshilfe vom AK Stellensuchender Stein  
11.30 Uhr nach tel. Anmeldung bei Siegfried Schöneborn  
unter Tel. 0911 / 4720746 (AB)

### Jeden Dienstag (außer an Feiertagen)

In der Hauptstraße 53, Kontakt unter Tel. 0911 / 675270

11 - 12 Uhr Lichtblick "Kleiderkiste"

12 - 13 Uhr Ausgabestelle der Fürther Tafel

### Jeden Mittwoch

17 - Offener Treff des Sozialpsychiatrischen  
18.30 Uhr Dienstes Fürth, Kath. Pfarramt, Albertus-  
Magnus- Str. 23, Stein

### Jeden 3. Mittwoch im Monat

10 - 12 Uhr Sprechstunde des Senioren- und Behinderten-  
rates im Infopunkt, Martin-Luther-Platz 7, für  
Rückfragen 1. Vorsitzender Bernhard Woznik  
unter Tel. 0911 / 671222 oder 2. Vorsitzende Ilse  
Holzapfel unter Tel. 0911 / 675941

### Jeden Donnerstag

13 Uhr Gemütlicher Nachmittag der AWO Stein mit  
Brettspielen im AWO-Haus, Alexanderstr. 6

### Jeden Donnerstag

19 Uhr Treffen der Anonymen Alkoholiker im  
Gemeindehaus am Martin-Luther-Platz 3

### Jeden Samstag

14 Uhr Hundeplatz Stein-Deutenbach (SV): Training der  
verschiedenen Gruppen (Welpen u. Junghunde,  
erwachsene Hunde, Fortgeschrittene), weitere  
Trainingsgruppen nach Absprache  
(u.a. Begleithund-Training, Trick Dogs etc.)  
[www.hundeplatz-stein.de](http://www.hundeplatz-stein.de)

## Kinderfasching am 17.02.2019



**TSV-Halle Stein**  
Mühlstrasse

**Karten an der  
Tageskasse**

Erwachsene: 5,00 €

Kinder: 2,50 €



**Beginn: 14.33 Uhr**

**Einlass: 13.33 Uhr**

**FG „Die Steiner Schlossgeister“ e. V.**

[www.steiner-schlossgeister.de](http://www.steiner-schlossgeister.de)



## "Akademie im Rathaus" - Gestaltung als Spiel mit Wahrnehmungsgewohnheiten

am 7. März um 19 Uhr im Kultursaal

Es wird schon zur Tradition, dass die Stadt Stein, die Akademie Faber-Castell und die Europäische Autorenvereinigung Die KOGGE für Vorträge im Kultursaal des Rathauses Stein zusammenarbeiten, um das Kulturprogramm der Stadt und Region zu bereichern. Jeder Vortragsabend steht unter einem neuen, spannenden Thema.

### Dr. Claudia Muth: Vom Reiz des Mehrdeutigen zum Ästhetischen Aha Gestaltung als Spiel mit Wahrnehmungsgewohnheiten

Dieser Vortrag wird Einsichten geben in die Erforschung der aktiven Prozesse von Wahrnehmen als auf der Suche sein und sich die Frage stellen, was uns am Spiel mit Wahrnehmungsgewohnheiten reizt: Bevorzugen wir tatsächlich das Bekannte, Eingängige, Prägnante und meiden Situationen, in denen das Begreifen an Grenzen stößt? Woher stammt aber dann der Reiz des Unbekannten? Vieles deutet darauf hin, dass die Suche nach Erkenntnis selbst Vergnügen bereitet, wir erleben ein „Ästhetisches Aha“. Claudia Muth ist Dozentin für Wahrnehmungspsychologie an der Akademie Faber-Castell und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Bamberg.

Im Anschluss bietet ein gemeinsamer Umtrunk Chancen für Begegnungen und Austausch.  
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Donnerstag, 7. März um 19 Uhr  
im Kultursaal des Rathauses Stein, Hauptstraße 56

Eintritt frei!

## Angebote für Senioren

### Jeden 2. Montag im Monat

17 - 18.30 Uhr  
Literaturkreis des Senioren- und Behindertenrates in den Räumen des Heimat- und Kulturvereins, Mühlstr. 1 (außer an Feiertagen), Ansprechpartnerin: Inge Sieder unter Tel. 0911 / 6887151

### Jeden 2. Dienstag im Monat

15 - 18 Uhr  
Spiele-Nachmittag des Senioren- und Behindertenrates in den Räumen des Heimat- und Kulturvereins, Mühlstr. 1, kostenlos, Ansprechpartnerin: Erika Lukas unter Tel. 0911 / 681063.

### Jeden 3. Donnerstag im Monat

14 Uhr  
"Denken und Bewegen"-Kurs des SBR, Treffpunkt am Faberpark, Eingang Rednitzstraße/Rotbucherstraße (bequeme Kleidung tragen), Teilnahme auf eigene Verantwortung, Anmeldung bei Inge Sieder unter Tel. 0911 / 6887151

## Kirchenchöre

im Gemeindehaus St. Jakobus, Pfarrweg 18

### Jeden Montag (außer in den Ferien)

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| 15.30 - 16.30 Uhr | Kinderchor "Jakobsspatzen" |
| 19.30 - 21 Uhr    | Kirchenchor                |
| 20.15 Uhr         | Gospelchor                 |

### Jeden Dienstag (außer in den Ferien)

|             |              |
|-------------|--------------|
| 20 - 21 Uhr | Posaunenchor |
|-------------|--------------|



**Churchists**  
DIE Pfarrersband - Falten Rock vom Feinsten

### Benefizveranstaltung zugunsten der „Hilfe für Tschernobylkinder“ Stein

.....5 gestandene evangelische Pfarrer (alle in Bayern zuhause und alle in Amt und Würden) sind wieder in Stein zu Gast, Sie machen zusammen Musik. Aber nicht – wie man vermuten könnte – Sakro-Pop oder neues geistliches Liedgut, sondern Rock- und Popmusik von den 50ern bis in die 90er. Lassen Sie sich einen beschwingten Abend nicht entgehen und tun gleichzeitig Gutes!

**Wann:** 22. März 2019  
**Wo:** Paul-Gerhardt-Kirche, Schillerstr. 19 9054, Stein  
**Beginn:** 19.00 Uhr (-22.00 Uhr)  
**Einlass:** 18.00 Uhr  
**Eintritt:** EINTRITT FREI! – SPENDEN ERBETEN! –

- (Verkauf von Essen und Getränken) -

## Freie Kursplätze bei der vhs Stein

### Strong by Zumba

... ist ein neuartiges Cardio- und Krafttraining, ein optimales Ganzkörper-Workout für sportbegeisterte und -gewöhnte Frauen und Männer, die intensiv trainieren möchten. Strong by Zumba hat nichts mit Tanzen zu tun, sondern ist ein effektives HIIT (Hochintensives Intervalltraining), dessen Übungen und Ablauf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen folgen. Die speziell für dieses Programm entwickelte und perfekt mit den Moves synchronisierte Musik motiviert die Teilnehmer zu höheren Leistungen. Das Training erfolgt ohne Hilfsmittel, nur mit dem eigenen Körpergewicht. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurs 19F 1135 S: ab 18.02.2019, 18 - 19 Uhr, 15 x  
Große Turnhalle, Mittelschule Neuwerker Weg 29  
Gebühr: 80 €

### Molly Fit

Den Spaß an der Bewegung (wieder) entdecken und dabei den Stoffwechsel gezielt aktivieren. Optimal zur Fettverbrennung, aber auch zur Kräftigung unseres ganzen Körpers. Mach mit und bleib fit.  
Kurs 19F 1408 S: ab 18.02.2019, 18 - 18.45 Uhr, 15 x  
Kleine Turnhalle, Mittelschule Neuwerker Weg 29  
Gebühr: 34 € / ermäßigt 17 €

### Standard- und Latein-Tanz für Hobbytänzer

Wollen Sie Tanzen zu zweit in seiner ganzen Bandbreite kennenlernen? Dann sind Sie hier genau richtig: Sie sollten ein paar Figuren aller Standard- und Latein-Tänze kennen und etwas Erfahrung

auf dem Parkett haben. Im Vordergrund steht nicht das ausschließliche Lernen von immer neuen Figuren, vielmehr wird die Freude am Tanzen vermittelt. Natürlich darf ein bisschen Technik nicht fehlen, denn sie ist der Schlüssel zum Spaß!

Kurs 19F 2522 S: ab 20.02.2019, 19 - 20.45 Uhr, 12 x  
Alte Kirche, Alter Kirchplatz 8, Saal (OG)  
Gebühr: 50 € p. P.

### Essen gegen Vergessen | Vortrag

Demenz? Dieses Los soll uns nicht treffen. Aber wie können wir uns davor schützen? Die neuesten Forschungsergebnisse beschäftigen sich mit präventiver Ernährung. Der Vortrag informiert sachlich über aktuelle Erkenntnisse und die Zusammenhänge mit dem, was wir essen und trinken. Nachfolgend werden drei Kurse zur praktischen Umsetzung im täglichen Leben angeboten.

Kurs 19F 2716 S: Mo., 11.03.2019, 18.30 – 20 Uhr  
Manufaktur der feinen Noten, Hauptstr. 58  
Gebühr: 8 €

**Schriftliche Anmeldung zu allen Kursen erforderlich bei der vhs Stein, Hauptstr. 56, Stein, oder online unter [www.stadt-stein.com/vhs](http://www.stadt-stein.com/vhs)**



## Angebote des TSV Stein

### Tänzerische Früherziehung (3 - 5 Jahre)

Der Kurs Tänzerische Früherziehung ist eine spielerische und kindgerechte Vorbereitung auf den späteren Ballettunterricht.  
Wann: dienstags von 15.45 - 16.30 Uhr  
Kursgebühr: 67,50 € bzw. mtl. 10 € zum Vereinsbeitrag

### Ballett für Kinder (ab 6 Jahre)

Schritt für Schritt erlernen die Kinder erste Bewegungen des klassischen Tanzes, leichte Schrittkombinationen und später auch Choreografien.

Wann: montags von 16.30 - 17.30 Uhr  
Fortgeschrittene bis 18 Uhr  
Wo: Turnhalle der Grundschule Mühlstraße,  
Mühlstr. 9, Stein

Trainerin: Lena Baierl (Tanzpädagogin)  
Anmeldung und Info unter Tel. 0175 / 1630682

Kursgebühr: 73,50 / 88,50 €  
bzw. mtl. 12 / 17 € zum Vereinsbeitrag

### ZUMBA®

ZUMBA ist ein abwechslungsreiches Tanz-Fitness-Programm, dass sich aus lateinamerikanischer und internationaler Musik zusammensetzt.  
ZUMBA® ist für jeden geeignet und benötigt auch keine Vorkenntnisse! Probiert es aus und lasst Euch mitreißen!

Wann: Freitag von 19.30 – 20.30 Uhr  
Wo: Schulturnhalle Mühlstr. 29, Stein  
Wann: Dienstag von 11 – 12 Uhr  
Wo: TSV-Turnhalle, Mühlstr. 31, Stein

Trainerin: Ramona Fleischmann (ZIN)  
Anmeldung und Info unter Tel. 0152 / 25662394

Kursgebühr: 87 € bzw. mtl. 10 € zum Vereinsbeitrag

Weitere Informationen zu den Kursen erhalten Sie auch bei Karin Schaepe unter Tel. 0911 / 674339. Interessierte können gerne einfach im Kurs vorbeikommen!



## DIE STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Sachbearbeiter/-in (m/w/d) in Vollzeit für die Bauverwaltung

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- Vorzimmer- und Sekretariatsaufgaben
- Rechnungs- und Haushaltswesen
- Session-Management für die Sitzungen des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- Mitarbeit im Straßen- und Wegerecht im Vertretungsfall

#### Unsere Erwartungen:

- erfolgreicher Abschluss zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- fundierte Verwaltungsfachkenntnisse
- sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Bürgerfreundlichkeit (Publikumsverkehr)
- Bereitschaft zur Fortbildung
- sichere Anwendung der AKDB-Verfahren und gute EDV-Kenntnisse

#### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit)
- ein vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- ein angenehmes Arbeiten im Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

**Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich Freitag, 22.2.2019 an das Personalamt der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein oder per E-Mail an [personalamt@stadt-stein.de](mailto:personalamt@stadt-stein.de).** Da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, bitten wir ausschließlich um Übersendung von Kopien.

Für Auskünfte steht Ihnen der Stadtbauamtsleiter, Herr Schaffrien, unter Tel. 0911 / 6801 - 1440 jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



## DIE STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Leitung (m/w/d) für das Jugendhaus

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- Jugendbetreuung mit gebundenen Angeboten
- geschlechtsspezifische Arbeit mit Jugendlichen
- Planung und Betreuung von sport- bzw. freizeitpädagogischen Angeboten
- Mitarbeit im offenen Treff, bei der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, beim Frankreichaustausch sowie im Ferienfreizeitprogramm.

#### Unsere Erwartungen:

- abgeschlossenes Studium als Sozialpädagogin / Sozialpädagoge FH (m/w/d) oder BA der Fachrichtung Soziale Arbeit (m/w/d)
- Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit
- kreatives und eigenverantwortliches Arbeiten
- Leitungsverantwortung sowie hohe soziale Kompetenz
- Arbeitsleistung grundsätzlich in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden, Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung.

#### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit mit 35 Wochenstunden
- ein vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- angenehmes Arbeiten im Team
- eine tarifkonforme Vergütung nach EG S 11 b des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge
- leistungsorientierte Bezahlung
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

**Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens Freitag, den 22.2.2019 per E-Mail** an das Personalamt unter [personalamt@stadt-stein.de](mailto:personalamt@stadt-stein.de) **oder per Post** an die Stadt Stein, Hauptstraße 56, 90547 Stein. Da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, bitten wir ausschließlich um Übersendung von Kopien.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Markus Schäfer unter Tel. 0911 / 6801 - 1514 jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





## DIE STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

### Hochbautechniker/in (m/w/d) in Vollzeit.

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- begleitende Planung, Koordination und Überwachung städtischer Hochbaumaßnahmen
- selbstständige Betreuung des Bauunterhalts von städtischen Gebäuden und Anlagen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen sowie der Kostenkalkulation in Zusammenarbeit mit beauftragten Fachbüros
- Budgetierung und Kostenkontrolle der Projekte
- Energiebewirtschaftung

#### Unsere Erwartungen:

- staatlich geprüfte/-r Hochbautechniker/-in (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in der Bauleitung sowie in der Durchführung und Abrechnung von Unterhaltsmaßnahmen
- fundierte Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und im Vergaberecht
- CAD-Erfahrung, insbesondere sicherer Umgang mit den Fachanwendungen
- Nemetschek-Allplan und Autodesk, AutoCAD
- sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit)
- ein vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- angenehmes Arbeiten im Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD)
- mit vielfältigen Sozialleistungen wie z.B. betriebliche Altersvorsorge
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

**Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich Freitag, den 22.2.2019 an das Personalamt der Stadt Stein, Hauptstr. 56 , 90547 Stein oder per E-Mail an [personalamt@stadt-stein.de](mailto:personalamt@stadt-stein.de).** Da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, bitten wir ausschließlich um Übersendung von Kopien.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Stadtbauamtsleiter Herr Schaffrien unter Tel. 0911 / 6801 - 1440 gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) klären wir Sie gerne über unseren Umgang mit den Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) auf. Alle Informationen dazu finden Sie online unter: [www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/stellenangebote](http://www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/stellenangebote)

Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Stadt Stein folgende

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein (Kindertageseinrichtungengebührensatzung - KitaGebS) vom 1. Februar 2019

### § 1

Die Stadt erhebt für die Benutzung ihrer städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort) Gebühren nach dieser Satzung. Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

### § 2

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Gebührensschuldner sind auch diejenigen, denen die Personensorge auf Grund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3

#### Gebührentatbestand

Gebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort.

### § 4

#### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren i.S. von § 6 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine städtische Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Sie sind in der Regel während der gesamten Dauer des Betriebsjahres (01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten.
- (2) Bei Aufnahme eines Kindes während des Betriebsjahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats und ist spätestens bis zum fünften Werktag des Folgemonats in voller Höhe zu bezahlen. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Kindes sind die entsprechenden vollen Monatsgebühren zu bezahlen.
- (3) Die Gebühren für die Betreuung werden jeweils spätes-

tens bis zum fünften Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen.

(4) Die Gebühren für die Verpflegung nach § 6 Abs. 3 entstehen jeweils mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen und sind spätestens bis zum fünften Werktag des übernächsten Folgemonats zur Zahlung fällig. Essensabbestellungen können gebührenrechtlich nur berücksichtigt werden, wenn sie der jeweiligen Leitung rechtzeitig gemeldet werden.

### § 5

#### Gebührenmaßstab

- (1) Die Höhe der Gebühren i.S. von § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten).
- (2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Stadt vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.
- Im Falle von nicht nach § 8 Abs. 2 und 3 Kindertageseinrichtungs-Satzung der Stadt Stein vom 07. Juli 2008 vorgenommenen Schließungen von mehr als fünf Betreuungstagen in einem Betreuungsjahr (01.09. bis 31.08. Folgejahr), die ausschließlich von der Stadt Stein zu vertreten sind (z.B. Krankheit des gesamten Personals, streikbedingte Schließung, Einrichtung kann aus technischen Gründen nicht genutzt werden und Ausweicheinrichtung ist nicht vorhanden), erhalten die Gebührenschuldner pro Schließtag ein Zwanzigstel der jeweiligen Monatsgebühr nach § 6 Abs. 1 zurück. Die Erstattung erfolgt von Amtswegen durch Auszahlung bzw. Aufrechnung.
- (3) Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, behält sich die Stadt vor, die nächsthöhere Gebühr für den ganzen Monat zu berechnen. Als erheblich gelten Zeiten ab täglich 1 Stunde an 10 Tagen im Monat. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht zulässig, nicht genutzte Buchungszeiten mit der Überziehung der Buchungszeit zu verrechnen.

§ 6  
Gebührensätze

(1) Die Gebühren für die Betreuung betragen für jeden angefangenen Monat und jedes Kind, berechnet nach der täglich gebuchten Nutzungszeit:

| a) | in der Kinderkrippe  | 1. Kind | 2. und jedes weitere Kind je |
|----|----------------------|---------|------------------------------|
|    | von 3 bis 4 Stunden  | 238 €   | 167 €                        |
|    | von 4 bis 5 Stunden  | 262 €   | 184 €                        |
|    | von 5 bis 6 Stunden  | 286 €   | 200 €                        |
|    | von 6 bis 7 Stunden  | 310 €   | 217 €                        |
|    | von 7 bis 8 Stunden  | 334 €   | 234 €                        |
|    | von 8 bis 9 Stunden  | 358 €   | 251 €                        |
|    | von 9 bis 10 Stunden | 382 €   | 268 €                        |

| b) | im Kindergarten       | 1. Kind | 2. und jedes weitere Kind je |
|----|-----------------------|---------|------------------------------|
|    | bis 5 Stunden         | 124 €   | 87 €                         |
|    | von 5 bis 6 Stunden   | 136 €   | 95 €                         |
|    | von 6 bis 7 Stunden   | 148 €   | 104 €                        |
|    | von 7 bis 8 Stunden   | 160 €   | 112 €                        |
|    | von 8 bis 9 Stunden   | 172 €   | 121 €                        |
|    | von 9 bis 10 Stunden  | 184 €   | 129 €                        |
|    | von 10 bis 11 Stunden | 196 €   | 137 €                        |

| c) | im Kinderhort        | 1. Kind | 2. und jedes weitere Kind je |
|----|----------------------|---------|------------------------------|
|    | von 2 bis 3 Stunden  | 110 €   | 77 €                         |
|    | von 3 bis 4 Stunden  | 121 €   | 85 €                         |
|    | von 4 bis 5 Stunden  | 132 €   | 93 €                         |
|    | von 5 bis 6 Stunden  | 143 €   | 100 €                        |
|    | von 6 bis 7 Stunden  | 154 €   | 108 €                        |
|    | von 7 bis 8 Stunden  | 165 €   | 116 €                        |
|    | von 8 bis 9 Stunden  | 176 €   | 123 €                        |
|    | von 9 bis 10 Stunden | 187 €   | 131 €                        |

(2) Die Gebührenermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind gilt nur, wenn sich die Kinder gleichzeitig in einer städtischen Kindertageseinrichtung befinden.

(3) Die Gebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Verpflegung beträgt täglich im Kinderhaus 2,40 € und im Kinderhort 3,50 €. Ab 01.01.2021 kommt ggf. die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.

§ 7  
Gebührenbefreiung

(1) Die Gebühren können auf Antrag der Gebührenschuldner ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen durch die Gebühr dem Gebührenschuldner nicht zuzumuten sind und der Besuch der Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch, entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(2) Die Kindertageseinrichtungsgebühren können auf Antrag der Gebührenschuldner ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung durch die Gebühren dem Gebührenschuldner nicht zuzumuten ist und der Besuch der Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII), soweit die Gebühren nicht vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Für die Feststellung der zumutbaren Entlastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Sozialgesetzbuches (XII. Buch) entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(3) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten und des Allgemeinen Sozialdienstes können für die Dauer eines Betriebsjahres die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten die Einrichtung nicht besuchen könnte.

§ 8  
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. September 2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein vom 25. März 2010 (veröffentlicht durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Stein, Ausgabe Nr. 7/2010 vom 7. April 2010) in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 09. Januar 2017 (veröffentlicht durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Stein, Ausgabe Nr. 2/2017 vom 29. Januar 2017) außer Kraft.

Stein, den 1. Februar 2019  
Stadt Stein  
gez. Krömer  
Erster Bürgermeister

## Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz).

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln, außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis auf Widerruf.

Ihr Ordnungsamt

## Hundesteuer 2019

Die Stadtkasse Stein erinnert alle Steiner Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die für 2019 zu entrichtende Hundesteuer am 01. März 2019 fällig wird.

Der Steuerbetrag ist dem letzten Hundesteuerbescheid zu entnehmen. Diese Bescheide gelten bis sie durch einen neuen ersetzt oder geändert werden.

Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeiten eines Lastschriftinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung Ihres Bankkontos zum nächsten Werktag. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen. Auskunft zum Lastschriftverfahren erhalten Sie beim Steueramt unter Tel. 0911 / 6801 - 1240.

Haben Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Forderungen zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindungen (IBAN und BIC) mit der Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE56 ZZZ 00 00 03 59 41 3 der Stadt Stein abgebucht.

Ihre Einzahlungen können Sie bargeldlos auf folgenden Konten der Stadtkasse Stein erledigen:

| IBAN                        | Kreditinstitut      |
|-----------------------------|---------------------|
| DE03 7625 0000 0190 2000 14 | Sparkasse Fürth     |
| DE06 7606 0618 0000 4153 08 | VR Bank Nürnberg eG |

Bitte geben Sie dabei unbedingt die FAD-Nummer (Finanzadressnummer) und die Objektbezeichnung an.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Zusätzlich fallen Mahngebühren an.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet Stein die Hundesteuersatzung vom 02.02.2015 (Inkrafttreten 01.01.2016) gilt. Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Stein vom 08.03.2015 veröffentlicht. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen, die von allen Hundehalterinnen und Hundehalter zu beachten sind.

### Anmeldung

- Die Hundehalterin/Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem sie/er ihn aufgenommen hat oder wenn der Hund ihr/ihm durch Geburt von einer von ihr/ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, beim Steueramt der Stadt anzumelden.

- Bei Zuzug einer Hundehalterin/eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde ist der Hund innerhalb von vierzehn Tagen nach Zuzug anzumelden.

Die Anmeldung eines Hundes ist schnell, einfach und problemlos möglich:

- per Fax unter der Nummer 0911 / 6801 1934
- schriftlich an Stadt Stein, Steueramt, Hauptstr. 56, 90547 Stein
- persönlich Montag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Zimmer 104.

Als Hundehalter/in gilt, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Halten mehrere Personen in einem Haushalt einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

### Abmeldung

Die Hundehalterin/Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem sie/er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem ihr/ihm der Hund abhanden gekommen oder der Hund verstorben ist oder nachdem die Halterin/der Halter aus der Stadt Stein weggezogen ist, beim Steueramt unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung abzumelden.

### Auskünfte

Wenn Sie einen Hund anmelden wollen oder weitere Informationen zur Hundesteuer wünschen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steueramtes. Hauptstr. 56, 90547 Stein unter Tel. 0911 / 6801 -1240. Telefonisch erreichen Sie Ihre/n Sachbearbeiter/-in am besten Montag von 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8 - 12 Uhr.

### Für ein sauberes Stein:

Hunde produzieren Hundekot, was die meisten Hundebesitzerinnen und -besitzer nur allzu oft übersehen: Sie selbst sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen.

Die oft verbreitete Meinung der Hundehalter, die Hundesteuer werde zur Beseitigung des Hundekots erhoben, ist falsch. Die Hundesteuer dient ebenso wie die übrigen kommunalen Steuern der Finanzierung des allgemeinen Haushalts der Stadt.

### Ihre Finanzverwaltung

## Neuerteilung und Änderungen von Hausnummern

### Fl.Nr.

Gemarkung Stein/Gutzberg

|        |                             |
|--------|-----------------------------|
| 399    | Gutzberger Straße 33 a      |
| 883/4  | Langer Rain 9 a             |
| 710/52 | Hirseweg 3                  |
| 710/15 | Gerstenstraße 40            |
| 428/11 | Großweismannsdorfer Str. 29 |
| 174/21 | Hainbergstraße 2 b          |
| 174/21 | Hainbergstraße 2 c          |
| 710/36 | Dinkelweg 11                |
| 710/37 | Dinkelweg 9                 |
| 710/38 | Dinkelweg 7                 |
| 710/39 | Dinkelweg 5                 |

### bisherige Bezeichnung

106/26

Ihr Stadtbauamt

### Bezeichnung:

Gutzberger Straße 33 a  
Langer Rain 9 a  
Hirseweg 3  
Gerstenstraße 40  
Großweismannsdorfer Str. 29  
Hainbergstraße 2 b  
Hainbergstraße 2 c  
Dinkelweg 11  
Dinkelweg 9  
Dinkelweg 7  
Dinkelweg 5

### Gebäudeart:

Einfamilienhaus  
3-Familienhaus  
Mehrfamilienhaus  
Kindergarten  
Einfamilienhaus  
Doppelhaushälfte  
Doppelhaushälfte  
Reihenhaus  
Reihenhaus  
Reihenhaus  
Reihenhaus

### neue Bezeichnung:

Gasweg 27

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Stein,  
Hauptstr. 56, 90547 Stein, Tel. 0911 / 6801 - 0,  
E-Mail: info@stadt-stein.de

**V. i. S. d. P.:** Erster Bürgermeister Kurt Krömer

**Redaktion:** Stadt Stein, Maria Kapitza,  
Tel. 0911 / 6801 - 1178,  
E-Mail: m.kapitza@stadt-stein.de

**Druckservice:** Mediaagentur Weißlein,  
Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m<sup>2</sup> Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen  
pro Jahr und wird kostenlos  
an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor,  
eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen,  
nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzudrucken.

Redaktionsschluss: 19. Februar 2019  
Nächste Ausgabe: 2. März 2019

# Geschenktipps: Souvenirs aus der Stadt Stein

## Unsere Stadt Stein auf DVD

Die Medienwerkstatt Franken e.V. drehte 2017 eine Fernsehdokumentation über die Stadt Stein. Die DVD ist im Rathaus Stein erhältlich.

Die ersten Drehs für das Filmporträt über Stein fanden beim Stadtfest 2018 statt. Vor der Kamera zu sehen sind unter anderem Angela Hager vom Gartenbauverein, Nachtkästla-Wirt Karl-Heinz Kastner, das kreative Steiner Ehepaar Edgar Birzer und Christa John, eine Studentin der Akademie Faber Castell, Katrin Weber vom neuen Kulturhaus in Unterweihersbuch, die tierischen Bewohner des Steiner Terrariums, die Konditorei Mitterer und viele mehr.

Preis: 7,50 €



## "Verschollen in Stein" - ein Krimi der Mittelschule Stein

In "Verschollen in Stein" geht es um das spannende Abenteuer des jungen Helden Klaus Dieter, genannt Klaus, das 1977 mitten in Stein spielt. Das besondere an diesem Buch: Es wurde von Schülern der Mittelschule Stein extra für das Jubiläumsjahr 2017 geschrieben. Nach dem Bucherfolg wurde "Verschollen in Stein" verfilmt!

Schauspieler, Techniker, Maske, Crew - die Schüler der Mittelschule Stein wurden aktiv in jede Phase der Verfilmung eingebunden und ergänzen so das professionelle Filmteam. "Verschollen in Stein" lebt von der Vielfalt seiner Beteiligten: So tragen neben Steiner Schülern, vielen Ehrenamtlichen und Darstellern besonders der erfahrene Regisseur Nikolaus Struck und der engagierte Produzent Werner Hoh von HohDigitalVideo zum Gelingen bei. Auch viele Steiner Unternehmen und Einrichtungen unterstützen die Verfilmung tatkräftig.

Die DVD können Sie im Rathaus Stein sowie in der Geschäftsstelle Stein der VR Bank (Hauptstr. 37 b) erwerben. Das Buch erhalten Sie im Steiner Rathaus.

Preis: Buch 9,90 € | DVD 10 €



## Weitere Souvenirs aus Stein - Erinnerungen ans Jubiläumsjahr

Auch über unser Jubiläumsjahr hinaus noch erhältlich sind Jubiläums-Pins für 2 €, T-Shirts für 10 € für Kinder und 12 € für Erwachsene - natürlich mit dem Staaner Stiffla. Außerdem gibt es noch Sonderbriefmarken mit Jubiläums-Motiven für 10 € pro Bogen - alles erhältlich im Rathaus.

Die "Steiner Schokolade" mit der schönen Wassergasse darauf bekommen Sie für 2 € je Tafel ebenfalls im Rathaus.



Jubiläums-T-Shirts

## Heimatmuseum Stein Geschichte hautnah erleben

Jeden 3. Sonntag im Monat hat das Heimatmuseum in der Mühlstraße 1 von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Ausgestellt werden Exponate aus der Geschichte der Faberstadt.

Weitere Infos unter [www.heimat-und-kulturverein-stein.de](http://www.heimat-und-kulturverein-stein.de) oder unter Tel. 0911 / 6804757.

Auch das Schloss Faber-Castell und das Museum "Alte Mine" haben jeden 3. Sonntag im Monat von 11 - 17 Uhr geöffnet.

## Fairtrade-Produkte in Stein

### Eine-Welt-Laden im früheren Milchhaus in der Locher Str. 2 in Stein-Oberweihersbuch

Dienstag: 9 - 12 Uhr und 15 - 19 Uhr  
Donnerstag: 15 - 17 Uhr  
Sonntag: 10.30 - 11.30 Uhr

**Frühjahrskonzert**

**23. März  
19 Uhr**  
Einlass 18 Uhr  
Meistersinger-  
halle Nürnberg  
Großer Saal

**Symphonisches  
Jugendblasorchester  
der Stadt Stein**

**Feine  
Töne**

Musikalische Leitung:  
Norbert Henneberger

**Kartenvorverkauf**  
Montag bis Donnerstag 13 - 17 Uhr  
im Sekretariat der Musikschule, Gasweg 1, Stein  
Ticket-Hotline 0911 / 689 5410  
sowie bei allen Musikerinnen und  
Musikern und an der Abendkasse

**Preise**  
Kategorie A: 16,- EUR / ermäßigt 10,- EUR  
Kategorie B: 14,- EUR / ermäßigt 8,- EUR  
Familienticket\*: 32,- / 28,- EUR  
\*2 Erwachsene + 2 Kinder bis 12 Jahre

HERZLICHEN DANK  
an unsere Sponsoren  
für die großzügige  
Unterstützung:

**StSt STADTWERKE STEIN**  
GmbH & Co. KG  
... stets nah am Kunden

**MUSIK KLIER**  
Seit 1973

www.stein-musik.de

## Öffnungszeiten des Rathauses & Bürgermeistersprechstunden

Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr  
Zusätzlich Montag 14 - 18 Uhr

Telefon: 0911 / 6801 - 0 | Fax: 0911 / 6801 - 1977  
E-Mail: [info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
Website: [www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

Sprechstunden mit dem Ersten Bürgermeister Kurt Krömer finden nach vorheriger Vereinbarung im Büro des Bürgermeisters unter Tel. 0911 / 6801 - 1111 oder - 1113 statt.

## Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Di., 19.02.2019, 18.30 Uhr  
Bau-, Verkehrs- und  
Umweltausschuss: Do., 21.02.2019, 18.30 Uhr  
Stadtratssitzung: Di., 26.02.2019, 18.30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen stand bei Drucklegung noch nicht fest. Sie finden diese ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn auf der Internetseite [buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de](http://buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de) oder in den amtlichen Schaukästen.

## Sozialamt vor Ort

Bürgernähe hat in der Verwaltung der Stadt Stein hohe Priorität. Das Sozialamt der Stadt Stein bietet deshalb einmal pro Monat als besonderen Service „Beratung vor Ort“ an.

Dies betrifft die Beratung im CARITAS-Seniorenheim St. Albertus-Magnus und im Seniorendomizil GUTTKNECHTSHOF. Gegen telefonische Voranmeldung bei:  
Frau Carina Gietl unter Tel. 0911 / 6801 - 1330 oder bei  
Herrn Adrian Dohle unter Tel. 0911 / 6801 - 1328.

Nächster Termin: 14. Februar 2019

## Altgerätesammlung

Die Abholung von großen Altgeräten (z. B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Anmeldung unter Tel. 0911 / 9773 - 1434, - 1436, - 1438.

Siehe auch [www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de).

## Straßenreinigung

Nächster Termin: 27.02. - 01.03.2019

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Bernd Predatsch unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.